

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 20. April 1841



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 20. April 1841 in Öconomicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer, krank
" Maätsrath Haydinger, Vorsitzender
" " " Maurer
" " " Buberl
" Öconomierath Woisetschläger
" " " Grasel
" " " Kaindl
" Sekretär Bleyer
" Bürgerausschuß Zaininger
" " " Heindl
" " " Roman Jäger v. Waldau
" " " Nekheim, abwesend
" " " Gausterer
" " " Springer

Herr Rath Maurer referirt im Absein des Hr. Raths Buberl.

1766. Kreisamtsdecreet dto. 22. v M. N. 3216 daß h. Regg zur Vorlage der Supererläuterungen über die Steyrbrückenbaurechnung eine Frist von 6. Wochen bewilligt habe.
Durch die unter einem geschehende Vorlage der Supererläuterungen erledigt.

1664. Franz Pötzlberger erstattet ad N. 799 rücksichtlich der beanständeten Mehrauslagen bei dem Steyrbrückenbaue die abverlangte Äußerung.
Somit hat es von der ad N. 1446. angeordneten Zustellung der Äußerung des ehemahlichen Hrn. Öconomieraths Schreiner an den Exhibenten abzukommen, u. sind diese beiden Eingaben dem ad N. 1719 an das k.k. Kreisamt zu erstattenden Bericht anzuschließen.

6168 de 1836. Johann Grasel um eine Pfründe.
Dem Bittsteller wird vom 18. d.M. an gegen Einziehung der Armenporzion eine Lazarethhauspfründe von täglichen 5 xr Schein verliehen.

8165 de 1840. Theresia Himmelfreund um eine Pfründe.
Wie ad 6168 de 1836.

3085 de 1838. Josef Durst um eine höhere Pfründe.
Dem Bittsteller wird vom 18. d.M. an eine Bruderhauspfründe von täglichen 10 xr E.Schein gegen Einziehung der Lazarethhauspfründe verliehen.

2266. Johann Sime um eine Pfründe.
Dem Bittsteller wird vom 18. d.M. an eine Bürgerspitalspfründe von täglichen 15 xr E.Schein geg. Einziehung der Lazarethhauspfründe verliehen.

1491 de 1840. Polixena Pieringer um eine höhere Pfründe.
Wie ad 2266 gegen Einziehung der Bruderhauspfründe.

2265. Catharina Helmbauer um eine Pfründe für ihren Mann Friedrich Helmbauer.
Demselben wird vom 18. d. M. an gegen Einziehung der Armenporzion eine Bürgerspitalspfründe von täglichen 15 xr E.Schein verliehen.

2399. Protokoll über die Aufnahme der Milden-Versorgungsfonds-Rentrechnung pro 1840.
Diese Rechnung samt den Bemerkungen des Revidenten mittelst Bericht vorzulegen zur buchhalterischen Zensur.

2015, 2016 u. 2017. Anzeigen der M. V. Fondsrechnungsführung, daß 3. Bürgerspitalspfründen in Erledigung gekommen seien.

Wird vom 18. d.M. an eine dieser Pfründe dem Friedrich Helmbauer gegen Einziehung seiner Armenporzion, die zweite der Polixena Pühringer gegen Einziehung der Bruderhauspfründe, die dritte dem Johann Sime gegen Einziehung der Lazarethhauspfründe, die hiernach erledigt werdende Bruderhauspfründe dem Joseph Durst gegen Einziehung der Lazarethhauspfründe, diese der Theresia Himmelfreund gegen Einziehung der Armenporzion, endlich die letztere Lazarethhauspfründe dem Johann Grasel gegen Einziehung der Armenporzion verliehen.

1719. Rechnungsrevident über reicht ad N. 139 die Supererläuterungen über die Steyrbrückenbaurechnung.

Samt Beilagen, dann den sub N. 799, 1446 u 1664 vorliegenden Äußerungen des städtischen Bauamtsverwalters u. der gewesenen Öconomieräthe Schreiner u. Pötzlberger mittelst Bericht an das k.k. Kreisamt einzubegleiten.

2347. Klage des Müllermeisters Michl Heindl gegen die Stadt Steyr, wegen Wehrbaukostenbeitrag. Da die h. k.k. Landesregierung laut des vom 2. Nov. 1837 Z. 32271 die Aufstellung eines Rathsfreundes in Linz zur Durchführung des Rechtsstreites hierüber bewilligt hat, ist der Hr. Dr. der Rechte k. u. k. Rath Josef Edler v. Pflügl unter Anschluß der gegenwärtigen Klage, der mit der Information vom Jahre 1838 mitgetheilt gewesenen Akten, den hier befindlichen [?]telirten Akten über den bereits abgeföhrten Aufforderungsprozeß, wegen Übernahme der weitern Vertrettung der Stadt zu ersuchen.

1547. Rath Maurer überreicht der Plan sammt Kostenanschlag für die im hiesigen Krankenhouse vorzunehmenden Reparaturen.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Bekanntlich ist im hiesigen Krankenhouse ein großer Theil des Fußbodens unter dem Dache wenigstens schon seit ao 1831 nicht nur von den Ziegeln, mit welchen er gepflastert war, sondern auch von den Laden entblößt, auf welchen diese Pflasterziegeln lagen, so daß man selbst bei Tage, wenn man nicht vorsichtig genug wäre, 9 - 10 Schuhe tief hinunterstürzen würde; daß aber bei einer Feuersgefahr, besonders zur Nachtszeit die Gefahr für die zur Rettung Herbeilegenden umso größer sei, leuchtet von selbst ein. Dieses wesentliche Gebrechen scheint dadurch entstanden zu sein, daß in den Zeiten wo die Einkünfte des M. V. Fondes zur Bestreitung der nothdürftigsten Auslagen nicht hinreichten, Bretter u. Ziegeln zu anderen Bedürfnissen verwendet worden sind. Bei dem mit dem k.k. Hrn. Kreisingenieure eingenommenen Augenscheine hat man sich allseitig dahin vereinigt, daß die Ausbeißerung der Bodenbedeckung auf die Art, wie sie früher bestand, dem Übelstände nicht viel abhelfe u. besonders bei einem Brande dem Eindringen des Feuers von dem Dache in die Gemächer nicht Einhalt thun könne, weil die Enden der Drammbäume samt Mauerbank nicht gehörig eingemauert werden könnten. Nebstbei fand man, daß auch andere Strecken des Dachbodens dem Einsturze drohen, daß eine hölzerne halbverfallene Bodenstiege bestehe, daß durch eine solide Baureparatur nicht nur einer Feuersgefahr begegnet, sondern auch noch erzweckt werden könne, daß im Krankenhouse einige neue Zimmer u. Kammern erzielt werden, welche bei der zunehmenden Anzahl der aufzunehmenden Kranken u. für außerordentliche Fälle wohl sehr erwünscht sein müßen,

mitunter auch deßhalb damit vermieden werde, daß wegen eines u. zweyer Kranken, welche im männlichen oder weiblichen Krankenzimmer nicht mehr untergebracht werden können, eine oder zwei Localitaeten besonders beheitzt, u. ein eigener Krankenwärter dorthin bestellt werden müßte. Übrigens sind durch den geschilderten Bestand die Gemächer des 2. Stokes, in welchem sich die Habseligkeiten der Hausmeisterseheleute der Krankenwärterinnen, die Wäsche u. der Bettzeugvorrath für die Kranken etc. etc., dann das Arrestzimmer für kranke Arrestanten, Wahnsinnige u.d.g. befinden, der Feuersgefahr nicht wenig ausgesetzt; es werde demnach dem ebenfalls beigezogenen Maurermeister Huber u. Zimmermeister Stohl aufgetragen, hiernach u. nach den weiteren einzelnen Andeutungen zum Behufe einer soliden, feuersicheren Baureparatur, den Kostenanschlag samt Vorausmaß u. Plan anzufertigen u. vorzulegen. Die Vorlage dieser Bauelaborate ist nunmehr geschehen, u. ist in denselben ein Kosten-Betrag von 7312 fl 1 xr CMz entziffert, worunter ein ganz neuer mit Ziegeln einzudeckender Dachstuhl begriffen ist. Sollte dieser Reparatursbau zustande kommen, könnte wohl auch der jährlichen Beitrag zur Salzburger Brandassecuranz vermieden werden; daß ein Ziegeldach für künftige Zeiten ein Ersparnis ist, braucht nicht erwähnt zu werden. So offenbar aber die Nothwendigkeit dieser Bauführung am Tage liegt, umso schwieriger ist die Lösung der Frage, wie der dießfällige Kostenbetrag bestritten werden soll. Nach der Äußerung der Bauverständigen soll dieser Bau an u. für sich, weil er im nothwendigen Zusammenhange steht, u. noch mehr kosten würde, wenn er theilweise vorgenommen würde, ohne Unterbrechung ausgeführt werden. Die Kostenbestreitung trifft offenbar den hiesigen Milden Versorgungsfond, weil derselbe nicht nur Eigenthümer dieses Gebäudes ist, sondern dasselbe auch für die Bestimmung dieses Fonds verwendet wird, welche ihm durch die bei selbem bestehenden Stiftungen gegeben ist, dieser Fond ist jedoch nicht in der Lage, diese Baukosten in einem oder zwei Jahren zu bestreiten, denn die aus demselben auszutheilenden Pfründen sind ohnehin nur in verminderter Größe, welche Verminderung das a.h. Finanzpatent herbeigeführt hat, u. die Rechnung pro 1840 weiset nur einen disponiblen Kassarest von 3936 fl 93 xr CMz aus, u. ob derselbe in dem künftigen Jahre sich noch vergrößern werde, hängt vom Zufalle u. insbesondere davon ab, daß bedeutendere, dem Fonde gehörige öffentliche Oblönen in die Verloosung fallen.

(es sei mir erlaubt, nur gerade Zahlen im weiteren Verlaufe anzuführen)

Laut Rechnungsextract vom Jahre 1840 betragen die Einkünfte	7970 fl CMz
dagegen die Ausgaben	6180 fl "
somit der Überschuß oder die Errungenschaft	1790 fl "
da aber hierunter die Freigelder sammt Taxen begriffen sind mit	2460 fl "
dieselben aber nach einem 9-jährigen Durchschnitte jährlich nur	1480 fl "
betrugen, so sind abzuschlagen	980 fl "
wornach sich als Vermögenszuwachs nur zeigt	810 fl "
Es kann daher angenommen werden, daß von dem derzeitigen Kassareste pr	3936 fl 9 3/4 xr "
zum fraglichen Baue verwendet werden können	3900 fl "
Da es immerhin erwünscht sein muß, wenn das Stammvermögen des Fonds nicht angegriffen werde, durch Oblönenverkauf u. späteren Wiederankauf auf alle Fälle Verluste zu gewärtigen sind, u.	
der Fond nur 172 fl 17 xr 5 % Staatsschuldverschreibungen, auf deren Verkauf sonst angetragen	
wenden könnte, besitzt, so ergibt sich weiter, daß wenigstens 3000 fl CMz als Darlehen zur	
Bestreitung des übrigen Theiles der Baukosten aufgenommen werden müsse, u. dieses Darlehen aber	
dürfte aus der Stadtkassa hier gegeben werden, u. zwar gegen 4 % Verzinsung u. solche	
Abschlagszahlungen, welche der Fond zu leisten im Stande sein wird; denn bei dem Stande des	
Kassarestes bei der Stadt kassa mit Schluß des Jahres 1840 mit 15.408 fl 3 2/4 xr CMz kann dieselbe	
dieses leisten, u. es ist diese Leistung für dieselbe rathsam, da die Möglichkeit der Kapitalsanlegung	
zu 5 % immer mehr verschwindet, da zu gewärtigen steht, daß die Anlegung eines solchen oder noch	
größeren Betrages aus der Stadt kassa höheren Orts werde aufgetragen werden, ferner dieselbe ohne	
Verlust und Gefahr u. ohne alle Kosten geschehen kann, endlich aber auch billig, weil die	
Stadtgemeinde so vieles Interesse an der Erhaltung des Vermögens des M. V. Fonden hat.	

Wird von obigem Reinerträgnße pr 870fl der Rest der Baukosten abgezogen mit 410 fl erübrigen noch 400 fl als Kassarest für das künftige Jahr 1842 (ich nehme nämlich an, daß der Bau schon bis Ende dieses Jahres vollendet, das Darlehen aufgenommen u. die Zahlung an den Bauunternehmer mit Ende dieses Jahres zu leisten sei.

Wird hier zu das nächstjährige Ersparniß mit 870 fl
geschlagen, soll sich am Ende des Jahres 1842 1210 fl
ergeben, wovon die 4 % Interessen von 3000 fl mit 120 fl u. außerdem noch eine Kapitalsabschlagszahlung von wenigstens 1000 fl gemacht werden können soll, für die weiteren Jahre stellt sich die Hoffnung heraus, daß jährlich wenigstens 700 fl an dem Kapitale nebst den Interessen abgezahlt werden könne, u. daß die gänzlich Zurückzahlung bis vom Jahre 1846 geschehen sein dürfte. Da jedoch die Summe der jährlichen Einnahmen u. Ausgaben nicht da genau vorausgesehen werden kann, besonders die Einnahmen durch eingehende größere Freygelder u. Obliönenverloosung unvermutet sich bedeutend erhöhen können, endlich nicht bekannt ist, wann der Bau werde angefangen und beendigt werden, ferner was er kosten werde, so wäre es erwünscht, wenn die Größe des aus der Stadtkassa zu leistenden Darlehens, wenn die Größe der Abschlagszahlung nicht bestimmt, sondern dieses alles den Umständen überlaßen würde.

Ich trage daher auf folgenden Beschuß an:

Da dieser Reparatursbau im hiesigen Krankenhause wirklich nothwendig, die Bewerkstelligung desselben nach dem vorliegenden Plane zweckmäßig befunden wird, ist sich unter Anschluß des Planes samt vorausmaß u. Kostenanschlag mittelst Bericht um die h. Bewilligung desselben, so wie um die Bewilligung des dazu nöthigen Darlehens aus der Stadtkassa zu verwenden.

Mit diesem Antrage vereiniget sich der gesamte Öconomierath u. der Bürgerausschuß daher Conclusum per unanimia:

Nach der Meinung des Referenten.

Referat des Hrn. Raths Buberl praesentibus omnibus inscriptis:

171, 507, 800. Gesuche des Josef Reisinger, Georg Pfahnl u Simon Rekenberger um die erledigte Polizeymannsbedienstung.

Der erledigte Polizeymannsdienst mit der damit verbundenen Lohnung, freyen Wohnung u. Montour, wird dem hiesigen Landgerichtsdienergehülfen Georg Pfahnl verliehen, der zur Ablegung des Diensteides auf den 24. d.M. 9 Uhr früh vor Rath zu erscheinen hat; die Gesuche der übrigen Kompetenten sind zurückzustellen.

Referat des Hrn. Oeconomieraths Woisetschläger im Absein der Hrn. Räthe Maurer u. Buberl.

2241. Taxamt überreicht das ao 1840. über adnotirte Taxen geführte Journal.
Dem Rechnungsrevidenten zur Revision.

2267. Kassaamt um Zahlungsanweisung der l.f. Grund- u. Haussteuer pro 1841 pr 131 fl 47 xr CMz für die städtischen Realitäten.

Dem Kassaamte zur Zahlung.

2380. Note der k.k. Caälbezirksverwaltung Linz mit nachgestämpelten Urkunden.
Dem Taxator in Abschrift zur Wissenschaft.

2268. Kassaamt um Zahlungsanweisung der Grund- und Häusersturer pro 1841 pr 14 fl 53 xr CMz für die k.k. Hauptgewerkschaftlichen Realitäten.
Dem Kassaamte zur Zahlung.

Hr. Öconomierath Grasel referirt im Absein der Hrn. Räthe Maurer u. Buberl.

1787. Kassaamt überreicht die Steueramtsrechnung pro 1840 zur Revision.
Aufzunehmen, zu fertigen, u. mit Bericht an das k.k Kreisamt zu überreichen.

2293. Rechnungsrevident überreicht den Revisionsbefund über diese Rechnung.
Erhält seine Erledigung sub N. 1787 P.

Hr. Öconomierath Kaindl referirt im Absein der Herren Räthe Maurer u. Buberl.

2332. Wochenliste pr 2 fl 12 xr E.Schein für Zimmermannsarbeiten vom 5. bis 10. d. M.
Dem Bauverwalter zur Zahlung.

2331. Wochenliste pr 3 fl 9 xr E.Schein für Handlangerarbeiten vom 5. bis 10. d.M.
Wie ad 2332.

2330. do. pr. 7 fl 27 xr E.Schein für do. in selber Zeit.
Wie ad 2332.

2393. do. pr 2 fl 36 xr E.Schein für Zimmermannsarbeiten vom 12. bis 17. d. M.
Wie ad 2332.

2394. do pr. 4 fl 52 xr Schein für Handlangerarbeiten in selber Zeit.
Wie ad 2332.

2375. Conto des Josef Vogl pr 81 fl 15xr CMz für Papier.
Dem Kassaamte zur Zahlung.

2359. do. des Jakob Wagenhuber pr 219 fl 57 xr CMz für Drucksorten.
Wie ad 2375.

2232. Kassaamt um Anschaffung von Schreibseßionen.
Dem Bauamtsverwalter u. Bürgerausschuß Springer zur Nachsicht u. Relation in 14 Tagen, dann
Vorlage der Kostenanschläge im Falle der befundenen Unbrauchbarkeit der Sessionen.

2285. Polizeysoldat Lindorfer um Anschaffung eines neuen Säbelüberschwungriemens.
Mit dem zurückzustellen, daß die Bestättigung des Wachtmeisters über die Unbrauchbarkeit des
alten Riemen beizubringen sei.

2329. Polizeysoldat Oberhuber um Überlassung der Wohnung des Polizeysoldaten Bachinger.
Dem Bauamtsverwalter zur Äußerung in 14 Tagen, ob die Wohnung des Bachinger wirklich verlaßen
wird.

2411. Bauamtsverwalter um Augenscheinsvornahme bei dem Brunnkorbe am Berge.
Augenschein am 21. May Nachmittag 3 Uhr angeordnet.

2410. Protokoll mit Josef Brandstetter über seine Anzeige wegen zu enger Paßage auf dem
Gesangberge, schadhaften Geländers u. Pflasters.
Dem Bauamtsverwalter zur Nachsicht u. Relation in 14 Tagen.

2273. Kreisamtssignatur dto. 9. d.M. Z. 3849, daß dem Konrad Stein zur Räumung des Brodladens eine Frist bis Ende Juni d.J. zugestanden werde.

Aufzubehalten, das Gesuch Z. 1984 P. des Stein dahin zu erledigen, daß er bis Ende Juni den Brodladen zu räumen u. den Zinns bis dahin zu bezahlen habe. Zugleich wird zur Herstellung der neuen Paßvidirungskanzley, u. der Hausmeisterwohnung Licitation auf den 27. Mai d.J. Nachmittag 3. Uhr angeordnet, ist das Edikt zu verfaßen, zu affigiren, u. diese Licitation durch Trommelschlag zu verlautbaren.

ad N. 1767. Kreisamtsdecreet dto. 18. v. M. Z. 3079, daß h. Regg die Verausgabung der Anschaffungskosten der eisernen Kassa wiederhohlt verweigert habe.

Referent erstattet folgenden Vortrag:

Nachdem h. Regg laut k.ä. Dekrete dto. 18. v.M. N. 3079 auch auf die von hier aus geschehene neuerliche Vorstellung dto. 26. Jänner d.J. Z. 7590 die Bewilligung zur Bezahlung der mittlerweile angeschafften eisernen Kassatrühe wiederhohlt verweigert hat, u. nachdem in der öconomicischen Sitzung vom 30. v.M. beschloßen worden, diese Bewilligung recurrendo bei h. k.k. vereinigter Hofkanzley zu erwirken, so trage ich nunmehr auf folgenden Recurs an diese höchste Stelle an, daß sich nähmlich in der Hauptsache auf die in der kassaämtlichen Äußerung de prae 5. August v.J. N. 1789 P., dann in dem Rathsprotokollsextracte dto. 1. Sept. 1840 Seite des Öconomieraths entwickelten Gründe zurückbezogen werde, die Gründe des h. Reggsdecretes dto. 17. Juni 1840 N. 15979 aber darin ihre Widerlegung finden, daß die vorhandenen 5 eisernen Kassentrühen, deren jede ihre Bestimmung hat, u. aus Mangel des Raums keine untergetheilt werden kann, die neue angeschaffte eiserne Kassa nicht entbehrlich machen; daß der Umstand, daß in der Nacht vom 8. auf den 9. März 1840 2779 fl 5 1/2 xr CMz Armengelder aus dem Kassaamte gestohlen wurden, hinlänglich zeige, daß diese Gelder nicht immer unbedeutend seien, u. daher für solche eine Kassa vorhanden sein müße; daß die Überweisung derselben in die Zechschreine der Vogtei-Instruction für den Inn- u Salzburgerkreis, der für Altösterreich geltenden Norm dto. 21. Januar 1792 u. der hierämtlichen Organisation nicht angemeßen sei, daß überdies auch für die oft bedeutenden Brandassecuranzgelder u. Entschädigungen vorgesehen werden müße, daß der öconomiche Maät durch sogleiche Anschaffung dieser Kassa nach geschehenem Einbruche nach seiner Instruction umso mehr gehandelt habe, als der Mangel dieser Vorsicht ihn mit Verantwortung hätte beschweren können, auch von h. Regg nur mehr die Modalität der Aushaftung verhandelt werde, in dringenden Fällen, in deren Kathegorie der vorliegende gehöre, die Ermächtigung zu derlei Anschaffungen von h. Regg selbst decraliter ausgesprochen ist, auch auf die a.h. Kabinettsorder dto. 24. Jänner 1800 zurückzusehen sein, u. bei diesem Anlaße zum Behufe der schnellern Befriedigung der Kontisten und Geschäftsminderung für die öconomichen Maätsräthe gebethen werde, daß der Maät hinfot nicht präliminierte nothwendige Auslagen bis zum Betrage von 50 fl CMz zahlbar anweisen dürfe.

Sämtliche Hrn. Öconomieräthe u. Bürgerausschüsse sind mit dem von dem Referenten entworfenen u. vorgetragenen Recurs Punkt für Punkt einverstanden, daher Conclusum per unanimia:

Ist der Recurs wegen von h. Regg verweigerter Zahlungsbewilligung der Anschaffungskosten der eisernen Kassa für die Armengelder etc. etc. nach dem Entwurfe des Referenten auszufertigen u. ungesäumt an die hochlöbliche k.k. vereinigte Hofkanzley zu befördern.

Haydinger

Grasl Oek. Rath
Kaindl Oek. Rath

Bleyer Sekretar